

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass die Stellplätze auf einem als Grünfläche ausgewiesenen Bereich bereits hergestellt worden seien. Rm Rosenbaum befürchtet, dass im Falle der Erteilung einer Befreiung ein Präzedenzfall geschaffen werde. Rm Mehlbreuer verweist auf die Aussage der Vorlage, wonach im Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes Stellplatzflächen in ähnlichem und größerem Umfang bereits vorhanden seien. Somit würde durch die Herstellung von Stellplätzen auf dem Grundstück Mainzer Straße 102 kein Präzedenzfall geschaffen. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, ob für die Herstellung von Stellplätzen auf den Grundstücken Mainzer Straße 89, 90, 92 und 94 der Ausschuss für Allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung im Vorfeld eine Befreiung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes erteilt habe. Herr Wittgens erklärt, dass das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung die jeweiligen Bauvorhaben bzw. deren entsprechende Genehmigungen nachprüfen müsse. Herr Beigeordneter Flöck hält es für sinnvoll, die Vorlage zu vertagen, um zu ermitteln, ob für die Herstellung von Stellplätzen auf den o. g. Grundstücken jeweils eine Befreiung erteilt worden ist. Rm Schupp verweist auf den knappen Parkraum im Bereich der Mainzer Straße. Vor diesem Hintergrund hält er die Ausweisung von zusätzlichen Stellplätzen für sinnvoll. Rm Rosenbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Herstellung von Stellplätzen auf den Grundstücken Mainzer Straße 89, 90, 92 und 94 durch die Verwaltung im Vorfeld genehmigt wurde bzw. welche Maßnahmen die Verwaltung ergreifen wird, falls die Herstellung der Stellplätze ohne entsprechende Genehmigung erfolgt ist. Rm Mehlbreuer erklärt, dass im entsprechenden Bebauungsplan jeweils eine Grünfläche festgesetzt sei. Deshalb sei es nicht hinnehmbar, dass aufgrund des zunehmenden Parkdrucks die Grünflächen zugunsten von Stellplätzen entfallen. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass für den Bereich der Mainzer Straße kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorhanden sei. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung eines Fluchtlinienplanes habe die Ausweisung von Stellplätzen noch keine Rolle gespielt. Er stellt fest, dass, falls die Herstellung von Stellplätzen auf den Grundstücken Mainzer Straße 89, 90, 92 und 94 nicht genehmigt worden seien, es sich um eine unzulässige Nutzung handele. Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass durch die Pflanzung von 4 zusätzlichen Bäumen das Problem der Versiegelung von Vorgartenflächen aus stadtgestalterischer / stadtplanerischer Sicht nicht ausgeglichen werden könne. Rm Schupp erklärt, dass die Schaffung von 4 Baumstandorten zur Klimaverbesserung beitrage. Rm Kahlenberg verweist auch darauf, dass lediglich 2 Zufahrtsbereiche gepflastert werden sollen. Die Grünflächen rechts und links davon würden erhalten bleiben. Die Verwaltung wird zunächst prüfen, ob und ggf. wie viele Stellplätze mit einer entsprechenden Genehmigung im Bereich der Mainzer Straße in der Vergangenheit hergestellt wurden. Die Vorlage wird in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.